

In Kooperation mit:

KFW

bdew

Energie. Wasser. Leben.

IDEEN GESTALTEN, PROJEKTE VERWIRKLICHEN

Diese Förderprogramme der KfW unterstützen Sie bei der Umsetzung kommunaler Projekte und Infrastrukturvorhaben

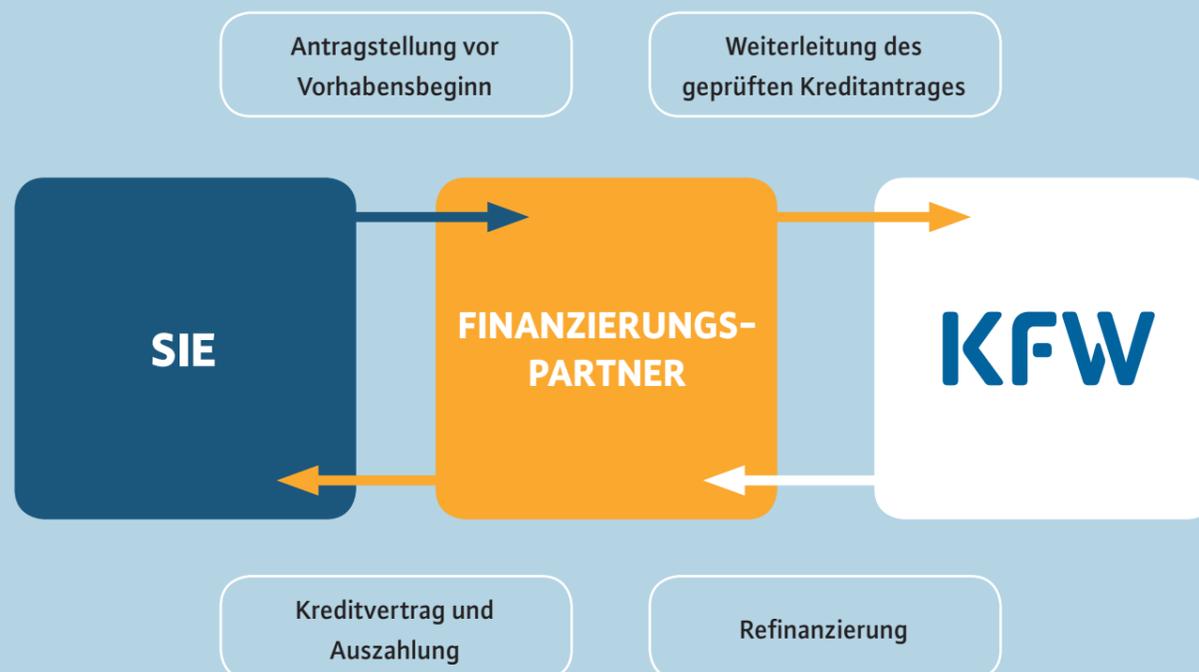


INHALTSVERZEICHNIS

IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen (148)	4
IKU – Barrierearme Stadt (234)	5
IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (219/220)	6
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	7
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202)	8
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)	9
IKU – Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206/239)	10
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Kredit (295)	11
Erneuerbare Energien – Standard (270)	12
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	13
Ansprechpartner im BDEW	14
Vertriebsübersicht und Ansprechpartner bei der KfW	15

Antragsprinzip

Als Unternehmen beantragen Sie KfW-Förderprodukte über Ihre Hausbank oder einen anderen Finanzierungspartner Ihrer Wahl. Von dort wird Ihr Antrag zur Entscheidung an die KfW weitergeleitet. Den dazugehörigen Kreditvertrag schließen Sie darauffolgend ebenfalls direkt mit Ihrem Finanzierungspartner, der Ihnen auch die KfW-Fördermittel auszahlt.



Mathias Timm

Leiter der KMU-Vertretung im BDEW



Eva Witt

Leiterin des Bereichs Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden bei der KfW

LIEBE STADTWERKE-COMMUNITY,

als kommunale Dienstleister verrichten kleine und mittlere Energie- und Wasserversorger, wie z. B. Stadtwerke, essenzielle Aufgaben der lokalen Daseinsvorsorge. Sie beliefern ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser oder Wärme, betreiben Schwimmbäder sowie den ÖPNV, stellen die Abwasserentsorgung sicher und bieten Telekommunikationsdienste an. Sie stehen kurzgesagt im Zentrum einer jeden Kommune in unserem Land.

Das breite Spektrum an Dienstleistungen sowie die damit einhergehende Verantwortung können in Zeiten von Klimaschutz und Digitalisierung Chance und Herausforderung zugleich sein. Gemeinsam mit der KfW möchten wir Ihnen deshalb im Rahmen dieser Broschüre einige Fördermöglichkeiten vorstellen, die Ihnen neue Wege bei der Realisierung Ihrer Ideen eröffnen sollen.

Freuen Sie sich auf Praxisbeispiele aus BDEW-Mitgliedunternehmen, die ihre Projekte mit Hilfe von KfW-Förderprogrammen umgesetzt haben. Die hier ausgewählten Förderprogramme waren dabei Hilfestellung für ausschlaggebende Veränderungen und Garant für die Umsetzung zukunftsweisender Visionen. Dazu gehören Projekte zur Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur, Projekte im Bereich der Energieeffizienz sowie Vorhaben zur Barrierefreiheit im ÖPNV.

Gemeinsam mit der KfW würden wir uns freuen, wenn auch Sie hier eine Inspiration für die Realisierung Ihrer ganz eigenen Projekte finden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße

Ihr Mathias Timm

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

die dynamischen Entwicklungen unserer Zeit stellen alle Akteure vor große Herausforderungen.

Themen wie Digitalisierung und Klimaschutz sind allgegenwärtig. Sie als lokale Versorger müssen sich stets auf neue Gegebenheiten einstellen und Strategien entwickeln, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die Veränderungen in der Daseinsvorsorge schreiten unaufhaltsam voran. Diese Entwicklungen stemmen Sie neben Ihrer primären Aufgabe – der Versorgung – quasi nebenbei. Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen zeigt mehr als deutlich, wie flexibel und gut gerüstet Sie sein müssen.

Diese Herausforderungen haben wir zum Anlass genommen, um gemeinsam mit dem BDEW diese Broschüre zu entwickeln. Sie soll Ihnen einen Überblick über unsere Fördermöglichkeiten für Ihre Projekte geben. Zur Veranschaulichung haben wir unseren Produkten einige Beispiele aus der Praxis beigelegt.

Wir hoffen, Sie mit dieser Übersicht unterstützen zu können. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit auch gern persönlich zur Verfügung.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihre Eva Witt

Finanzieren Sie vielfältige Projektideen mit nur einem Kredit

IKU – INVESTITIONSKREDIT KOMMUNALE UND SOZIALE UNTERNEHMEN (148)

Der „IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen“ ermöglicht kommunalen Unternehmen, wie z. B. Stadtwerken, und gemeinnützigen Organisationen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur in Deutschland. Gefördert werden bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben, z. B. in den Bereichen Versorgung und Entsorgung, Stadt- und

Dorfentwicklung sowie Verkehrsinfrastruktur. Dieser Investitionskredit bietet als Universalkredit vielfältige Möglichkeiten, wie auch das Beispiel der Städtischen Werke Magdeburg zeigt.

>> Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de/148

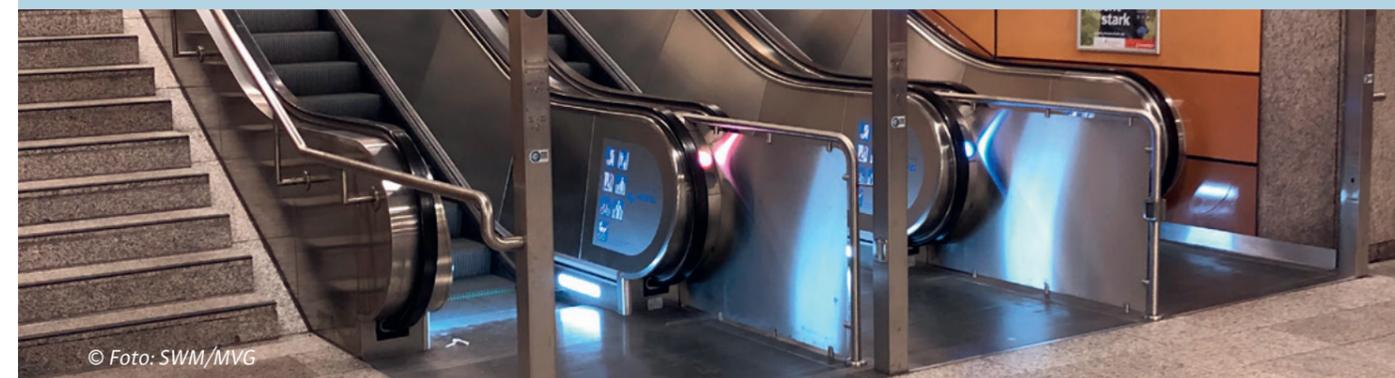
Städtische Werke Magdeburg: Einmal alles



© Foto: Shutterstock/Marcus Hofmann

Frei nach dem Motto „Einmal alles!“ finanzierten die Städtischen Werke Magdeburg Maßnahmen für das ganze Jahr. Der Kreditbetrag in Höhe von 9,5 Mio. Euro wurde unter anderem in die Wärme- (Errichtung eines Fernwärmesystems), die Strom- (Sanierung und Erweiterung der Netze, Ersatzinvestitionen Umspannwerke), die Gas- (Erschließungsmaßnahmen, Sanierung Niederdruckleitungen) und die Wasserversorgung (Erschließungsmaßnahmen, Sanierung Versorgungsleitungen) investiert. Des Weiteren modernisierten die Städtischen Werke mit den Darlehensmitteln ihre Hauptverwaltung und erneuerten die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die IT-Technik und die Fahrzeuge.

Stadtwerke München: Austausch von Rolltreppen und Aufzügen



© Foto: SWM/MVG

Bei den Stadtwerken München ist es seit vielen Jahren Teil der Unternehmensphilosophie, allen Kunden einen barrierefreien Zugang zu U-Bahn, Bus und Tram zu ermöglichen. Als Folge des frühzeitigen Abbaus von Zugangshindernissen waren allerdings viele der Aufzüge und Rolltreppen in die Jahre gekommen und die Instandsetzungskosten unverhältnismäßig gestiegen. Zur Finanzierung des aufwändigen Austauschprogramms griffen die Stadtwerke München über ihre Hausbank auf das Förderprogramm „IKU – Barrierearme Stadt“ zurück. Mit Hilfe der KfW wurden somit 14 Mio. Euro für Investitionen in die Erneuerung bereitgestellt, damit die barrierefreien Zugänge der U-Bahn für Nahverkehrskunden in München auch zukünftig gegeben sind.

„ Die Stadtwerke München konnten mit dem Förderkredit ‚IKU – Barrierearme Stadt‘ der KfW einen wichtigen Teil im Erneuerungsprogramm von Aufzügen und Fahrtreppen finanzieren. Wir haben die Mittel für die Erneuerung von insgesamt 63 Fahrtreppen und 20 Aufzügen im Netz der Münchner Verkehrsgesellschaft verwendet und damit den größten Teil der Kosten abgedeckt. Insgesamt betreiben wir an unseren U-Bahnhöfen mehr als 770 Rolltreppen und über 170 Lifte. Insbesondere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sind darauf angewiesen. Deswegen hat die Funktionstüchtigkeit der Anlagen für uns als Betreiber oberste Priorität. Wir freuen uns, mit dem Kredit der KfW eine kräftige Unterstützung bekommen zu haben. Ingo Wortmann, Geschäftsführer Mobilität bei den Stadtwerken München und Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft

Lassen Sie Hürden verschwinden

IKU – BARRIEREARME STADT (234)

Mit dem Förderprodukt „IKU – Barrierearme Stadt“ werden barrierereduzierende Maßnahmen unterstützt, mit denen bestehende kommunale und gemeinnützige Gebäude, Verkehrsanlagen sowie der öffentliche Raum alters- und familiengerecht umgebaut werden. Dabei kann die barrierearme bzw. -freie Umgestaltung der Infrastruktur in Städten und Gemeinden einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten sowie auch Beratungs- und Planungsleis-

tungen finanziert werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen im Einklang mit den Zielen bestehender integrierter Stadt(teil-)entwicklungskonzepte stehen oder aus diesen abgeleitet werden.

ⓘ Die Kredite werden aus Mitteln der KfW für die erste Zinsbindungsfrist verbilligt.

>> Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de/234

Machen Sie Gebäude fit für die Zukunft

IKU – ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN (219/220)

Die Produktfamilie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen bei bestehenden Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Außerdem wird die Errichtung von KfW-Energieeffizienzgebäuden mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß gefördert. Die Förderung fällt hier umso attraktiver aus, je höher der energetische Standard ist. Die Beispiele der Stadtwerke Waldshut-Tiengen und der Stadtwerke Rhede zeigen, wie es

sich lohnen kann, mit Hilfe dieser Produkte den energetischen Aspekten der Gebäude bei der Sanierung und beim Neubau eine tragende Rolle zuzuweisen.

- i Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt.
- i Teils werden Tilgungszuschüsse von bis zu 27,5 % des Kreditbetrages gewährt.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:*
www.kfw.de/219

Stadtwerke Waldshut-Tiengen: Sanierung des städtischen Hallenbades



Für die Generalsanierung des städtischen Hallenbades nahmen die Stadtwerke Waldshut-Tiengen Mittel aus dem Programm „IKU – Energieeffizient Sanieren“ in Anspruch. Umfangreiche Maßnahmen waren notwendig, um das Bad (Baujahr 1972) mit einer Nettogrundfläche von 4.911 qm auf einen modernen energetischen Standard zu heben. Unter anderem wurden dabei die Wände, die Vorhangfassaden und die Dach- und Bodenflächen gedämmt sowie der sommerliche Wärmeschutz verbessert. Die Lüftungs- und Klimaanlage wurden erneuert und mit einer bedarfsabhängigen Regelung ausgestattet. Des Weiteren erfolgte eine Regelung des Heizungssystems und die Erneuerung und Optimierung der Wärmeübergabe bzw. -verteilung. Auch die Beleuchtung wurde modernisiert und ist nun ebenfalls steuer- und regelbar. In Folge beträgt die jährliche Energieeinsparung 221.120 kWh, während bei der Primärenergieeinsparung 2.761 kWh erzielt werden. Das Investitionsvolumen für diesen ersten Bauabschnitt betrug rund 2,6 Mio. Euro, welche komplett über dieses Programm finanziert wurden.

Stadtwerke Rhede: Neubau der Betriebsstätte



Die Stadtwerke Rhede nutzten Mittel aus dem Programm „IKU – Energieeffizient Bauen“, um aufgrund diverser Mängel des alten Gebäudes eine komplett neue Betriebsstätte zu errichten. Die Investitionskosten inklusive Planung und Errichtung betragen rund 6,8 Mio. Euro, wobei dreiviertel des Volumens über die KfW finanziert wurde. Der Neubau mit einer Nettogrundfläche von 3.299 qm wurde in kompakter Bauweise errichtet. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes übernahm man vom alten Objekt. Mithilfe einer Rundum-Wärmedämmung, einer Wärmeschutzverglasung, einer hocheffizienten Gas-Absorptions-Wärmepumpe, Betonkernaktivierung, LED-Beleuchtung inklusive Lichtsteuerung und einer Komfort-Lüftungsanlage wird nun eine jährliche Energieeinsparung von 62.000 kWh erreicht. Die Primärenergieeinsparung in Höhe von 106.000 kWh unterschreitet den vorgegebenen Wert des Referenzgebäudes um ganze 32 %.

“ *Das Förderprogramm war wie maßgeschneidert und hat die Entscheidungsfindung für die Projektumsetzung beschleunigt. Es war sehr nutzerorientiert gestaltet und konnte ohne bürokratischen Aufwand genutzt werden.*
Dr.-Ing. Ronald Heinze, Geschäftsführer der Stadtwerke Rhede GmbH

ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN – ZUSCHUSS BRENNSTOFFZELLE (433)

Das Förderprodukt „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ unterstützt die Einführung der Brennstoffzellentechnologie zur Wärme- und Stromversorgung von neuen und bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden in Deutschland. Gefördert wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen mit einer elektrischen Leistung von mindestens $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$ bis maximal $P_{el} = 5,0 \text{ kW}_{el}$. Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss des Vorhabens auf Ihr Konto überwiesen wird.

- i Bis zu 40 % der förderfähigen Kosten werden bezuschusst, wobei sich der Zuschuss zusammensetzt aus einem Festbetrag (Grundförderung) von 5.700 Euro und einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von 450 Euro je angefangene 0,1 kW_{el}.
- i Der Zuschuss wird aus dem „Anreizprogramm Energieeffizienz“ des Bundes finanziert.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:*
www.kfw.de/433

Bringen Sie Ideen zusammen und gestalten Sie mit Blick auf das Ganze

IKU – ENERGETISCHE STADTSANIERUNG – QUARTIERSVERSORGUNG (202)

Wer die Umsetzung eines ganzheitlichen Versorgungskonzeptes unter Nutzung erneuerbarer Energien plant, kann zur Finanzierung des Vorhabens auf eine Förderung aus dem Produkt „IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ bauen.

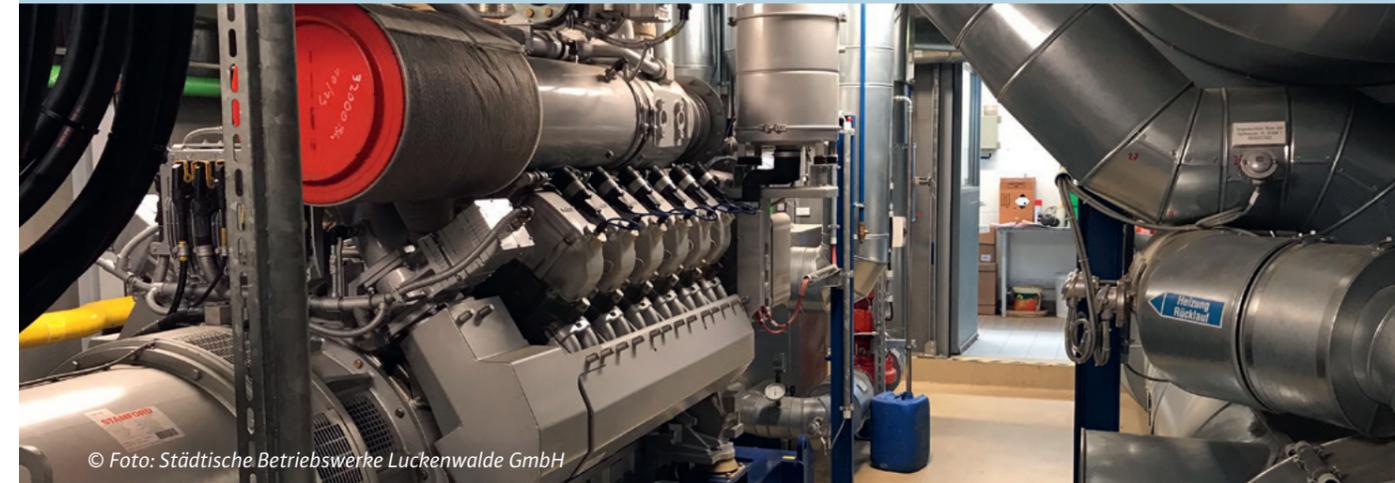
Mit diesem Produkt werden nachhaltige Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-,

Wasser- und Abwassersysteme besonders unterstützt. Im Mittelpunkt steht dabei der Quartiersgedanke – mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils bilden dabei ein sogenanntes Quartier.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:* www.kfw.de/202



Städtische Betriebswerke Luckenwalde: Hocheffizientes Blockheizkraftwerk



© Foto: Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH

Die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde haben als Teil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ein hocheffizientes Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet, welches der nachhaltigen Quartiersversorgung dient. Zuvor versorgte ein Heizwerk die Kunden mit Fernwärme, doch jetzt erzeugt das BHKW Wärme und gleichzeitig Strom. Und das im großen Stil: mit 10 Mio. kWh Wärme und 8,5 Mio. kWh Strom pro Jahr bei einem Wirkungsgrad von gut 88 % (ca. 48 % thermischer und 40 % elektrischer Wirkungsgrad). Der Jahresprimärenergiebedarf konnte durch die Maßnahme um 48 % gesenkt werden. 11,5 Mio. kWh zuvor stehen heute 6 Mio. kWh gegenüber.

Das Investitionsvolumen belief sich auf 1,74 Mio. Euro und wurde über den Finanzierungspartner nahezu vollständig mit dem Förderprogramm finanziert. Bei einem Zinssatz von 1,00 % p. a. erhielten die Städtischen Betriebswerke zusätzlich einen Tilgungszuschuss in Höhe von 85.000 Euro (5 % der Darlehenssumme). Aktuell beträgt der Tilgungszuschuss in diesem Produkt sogar 10 %. Zusätzlich wird der Zinssatz aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) für die erste Zinsbindungsfrist maximal für 10 Jahre verbilligt.

“ Für größere Investitionen müssen wir uns auf dem Kapitalmarkt umsehen. Eine erste Anlaufstelle für Infrastrukturvorhaben mit Klima- und Energieeffizienzpotentialen sind die KfW-Programme. Das Programm „202 IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ war nach Beratung durch die KfW das passende Produkt. Die Beantragung, Auszahlung und Abrechnung der Mittelverwendung über die Hausbank lief völlig problemlos und war nicht sehr aufwendig. Ein günstiger Zinssatz und der Tilgungszuschuss begünstigen die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Christian Buddeweg, Geschäftsführer der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH

ENERGETISCHE STADTSANIERUNG – ZUSCHUSS (432)

Mit dem Produkt „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ werden Maßnahmen gefördert, mit denen die Energieeffizienz in einem Quartier erhöht werden kann. Bezuschusst werden dabei die Erstellung integrierter Quartierskonzepte sowie die Personalkosten eines Sanierungsmanagements, welches die Planung und Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert. Die Vorhaben können aus vorhandenen integrierten Stadt(teil-)entwicklungskonzepten, aus wohnwirtschaftlichen Konzepten oder kommunalen Klimaschutzkonzepten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der jeweiligen

Kommune abgeleitet werden. Dabei sind insbesondere die kommunalen energetischen Ziele zu beachten.

- ⓘ Bezuschusst werden bis zu 65 % der förderfähigen Kosten.
- ⓘ Die Antragsstellung erfolgt durch die Kommune. Die Förderung kann jedoch an die Stadtwerke weitergeleitet werden.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:* www.kfw.de/432

Vernetzen Sie sich digital

IKU – INVESTITIONSKREDIT DIGITALE INFRASTRUKTUR (206/239)

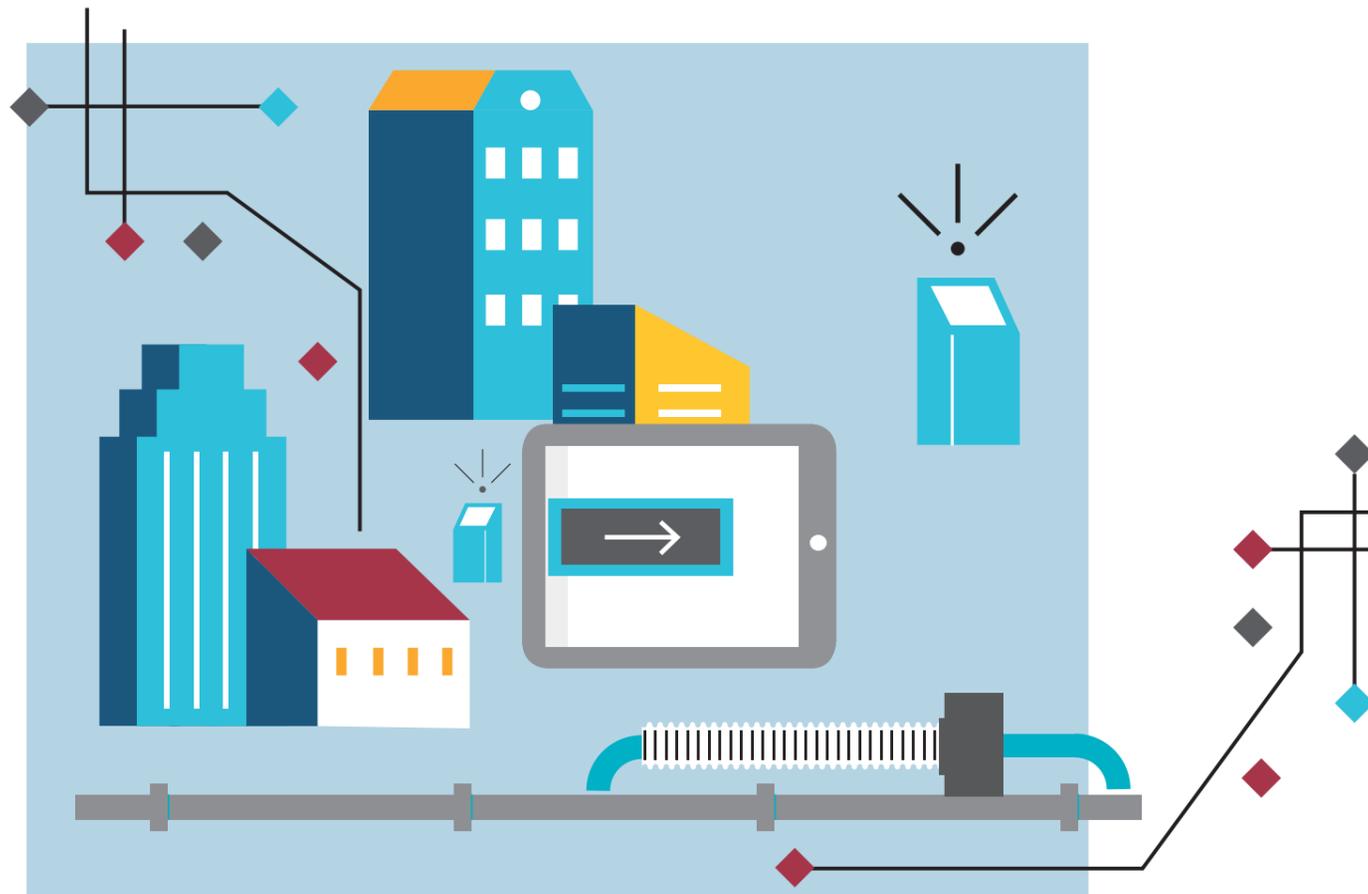
Investitionen von kommunalen und gewerblichen Unternehmen in den Ausbau von Glasfasernetzen können zinsgünstig und langfristig durch den „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ ermöglicht werden. Die dadurch zu errichtenden Netze können auch mit anderen für die Telekommunikation oder andere Versorgungszwecke geeigneten Infrastrukturen in Deutschland vernetzt und genutzt werden, wie zum Beispiel die Anbindung von Mobilfunkmasten.

Gefördert werden die gesamten Investitionskosten für den Ausbau von öffentlichen FTTH-/FTTB-Netzen einschließlich Nebenkosten mit einem beihilfefreien Zinssatz, der aus Bundesmitteln subventioniert wird. Die Förderung erfolgt entweder als standardisierte

Variante (206) oder als individueller Kredit (239). In der individuellen Variante können die Komponenten Kreditbetrag, Laufzeit, Zinsbindung, Bereitstellung und Tilgung an die Bedürfnisse des Einzelprojektes angepasst werden.

ⓘ Das Programm ist eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und dient dem langfristigen und flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:* www.kfw.de/206



Sparen Sie doppelt durch mehr Effizienz

BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIEEFFIZIENZ IN DER WIRTSCHAFT – KREDIT (295)

Das Förderprodukt „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Kredit“ unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen in Deutschland durch zinsgünstige Kredite der KfW in Verbindung mit attraktiven Tilgungszuschüssen aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Gefördert werden

- investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien,
- Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
- Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software,

- investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen,
- Kosten für die Erstellung eines Einsparkonzeptes und die Umsetzungsbegleitung der geförderten Maßnahme durch externe Energieberater.

ⓘ Vorhaben, die die Förderbedingungen dieses Produkts erfüllen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie alternativ auch über einen reinen Investitionszuschuss. Die Antragstellung für den Investitionszuschuss erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:* www.kfw.de/295



Nutzen Sie das Potential der Erneuerbaren Energien

ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD (270)

Das Programm „Erneuerbare Energien – Standard“ ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem. Kommunale Unternehmen sind hier ebenso antragsberechtigt wie private Unternehmen, Privatpersonen oder gemeinnützige Antragsteller. Für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale unselbständige Eigenbetriebe kommt dieses Produkt nicht infrage.

Gefördert werden zum Beispiel:

1. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

- Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen,
- Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis zu einer Größe von 20 MW,
- Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft,
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme,

- Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen,
- Batteriespeicher.

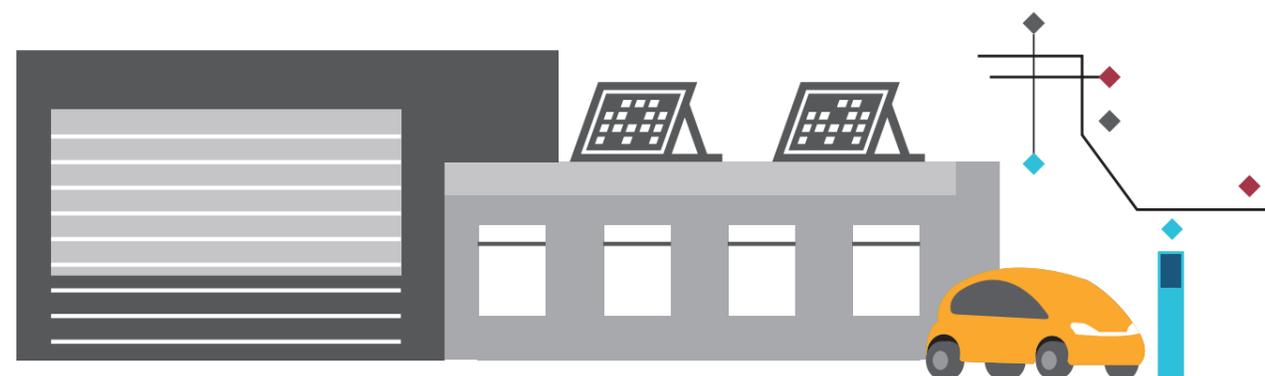
2. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien

3. Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

4. Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren

- Stromspeicheranlagen (Power-to-X-Technologien),
- Lastmanagement,
- Mess- und Steuerungssysteme (Einzelmaßnahme oder Nachrüstung).

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:* www.kfw.de/270



Übernehmen Sie eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz

KLIMASCHUTZOFFENSIVE FÜR DEN MITTELSTAND (293)

Mit der „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ werden Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen gefördert, um die mittelständischen und dabei auch die kommunalen Unternehmen, wie z. B. Stadtwerke, an die kommende EU-Taxonomie für klimafreundliche Aktivitäten heranzuführen. Förderfähig sind Investitionen in die Errichtung und den Erwerb förderfähiger Anlagen sowie Modernisierungen bestehender Anlagen zur Erreichung der Förderkriterien, zum Beispiel:

- Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien,

- Stromverteilnetze und Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Abwärme und Gas,
- Verteilnetze zur Abwärmenutzung und Fernwärme/-kälte,
- Energiespeicher.

ⓘ Die Transformation der Unternehmen hin zu mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wird über zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit attraktiven Klimazuschüssen angereizt.

>> *Weitere Informationen erhalten Sie unter:* www.kfw.de/293



**LEITER DER KMU-
VERTRETUNG IM BDEW**

Mathias Timm
+49 (30) 300 199 -17 00
mathias.timm@bdew.de



FACHGEBIETSLEITERIN

Nora Nording
+49 (30) 300 199 -17 18
nora.nording@bdew.de



FACHGEBIETSLEITER

Rainer Lautenbacher
+49 (30) 300 199 -17 17
rainer.lautenbacher@bdew.de



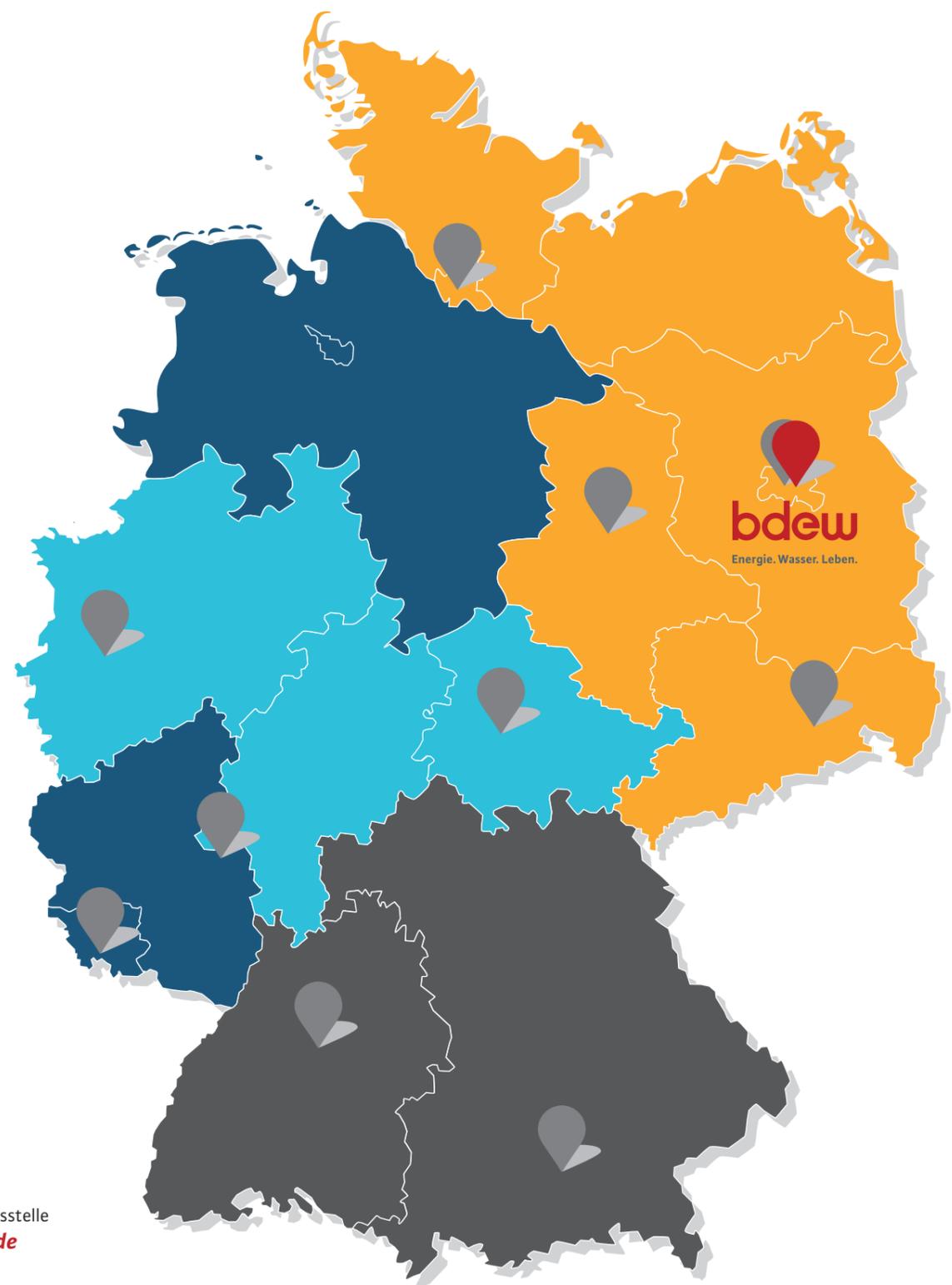
ASSISTENZ

Mareike Lührs
+49 (30) 300 199 -17 01
mareike.luehrs@bdew.de



ASSISTENZ / SEKRETARIAT

Aleksandra Schmitz
+49 (30) 300 199 -17 01
aleksandra.schmitz@bdew.de



Hauptgeschäftsstelle
www.bdew.de

Geschäftsstellen & Regionalbüros der Landesorganisationen
Alle Kontaktdaten finden Sie unter:
www.bdew.de/verband/landesorganisationen

NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl
+49 (30) 202 64 -11 17
stefan.kahl@kfw.de



NORDOST

Axel Papendieck
+49 (30) 202 64 -58 53
axel.papendieck@kfw.de



MITTE

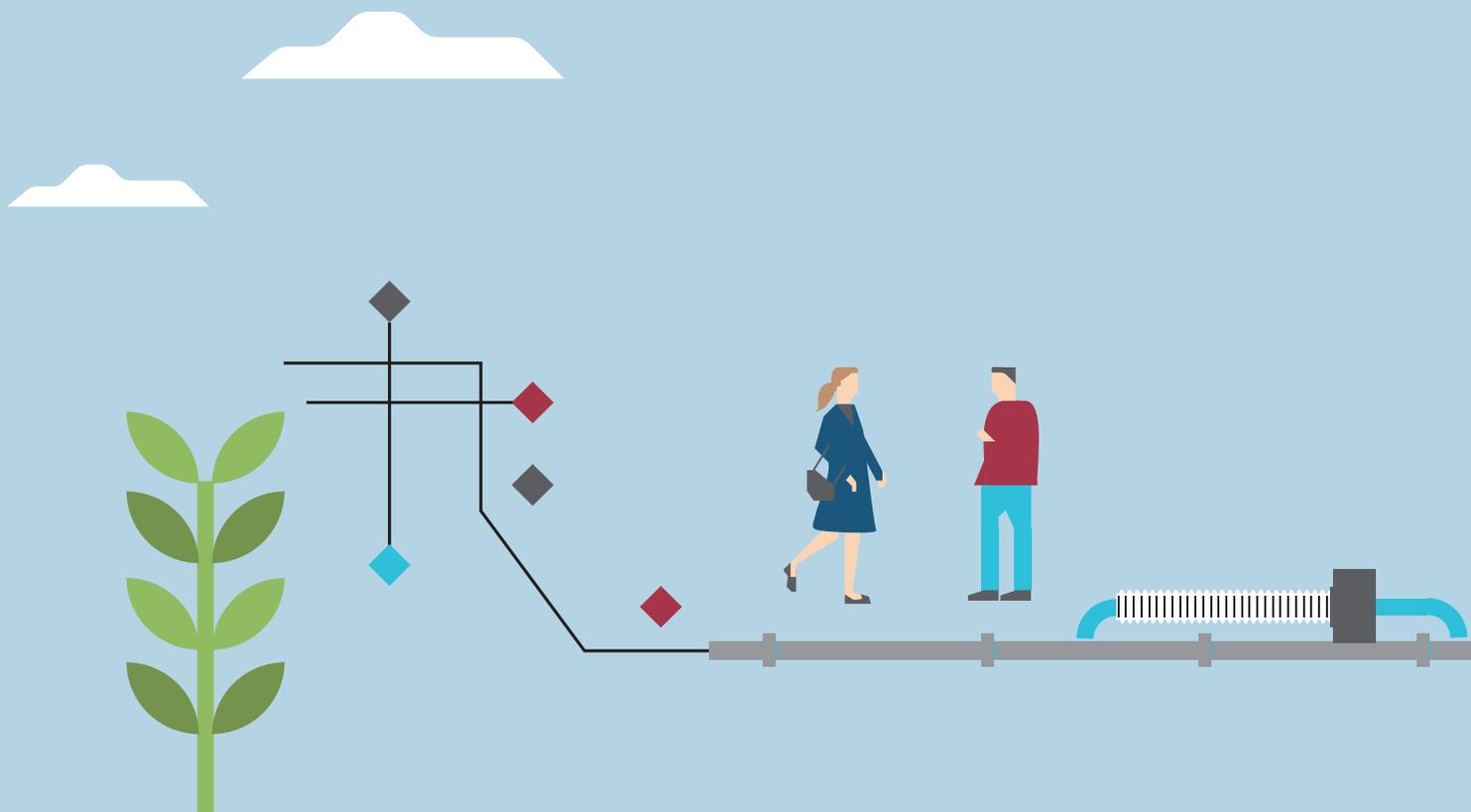
David Michael Näher
+49 (30) 202 64 -54 54
david-michael.naehere@kfw.de



SÜD

Andreas Ronge
+49 (30) 202 64 -54 69
andreas.ronge@kfw.de





IMPRESSUM / HERAUSGEBER

BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon: +49 (30) 300 199 -0
info@bdew.de
www.bdew.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (800) 539 90 -08
kommune@kfw.de
www.kfw.de

bdew
Energie. Wasser. Leben.

KFW